Bündnis 90/Die Grünen
Yvonne Hirsch
Ruth Halbritter

Stadt Uffenheim
1. Bürgermeister Thomas Schmitt
Marktplatz 16
97215 Uffenheim

Uffenheim, den 30. Oktober 2026

Antrag zur dauerhaften Umleitung des Schwerverkehrs von der B13 auf die A7 (Abschnitt zwischen AS Gollhofen und AS Uffenheim-Langensteinach)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitt,

wir stellen folgenden Antrag und bitten, diesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die öffentliche Tagesordnung der Stadtratssitzung zu nehmen.

Antrag

Wir beantragen, dass sich der Bürgermeister dafür einsetzt, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Prüfung und Umsetzung einer dauerhaften Umleitung des Schwerverkehrs von der B13 auf die A7 für den Streckenabschnitt zwischen der AS Gollhofen und der AS Uffenheim-Langensteinach zu erwirken.

Begründung

Für die dauerhafte Umleitung des Schwerlastverkehrs von der B13 auf die A7 für den Abschnitt zwischen der Autobahn-Anschlussstelle Gollhofen und der Autobahn-Anschlussstelle Uffenheim-Langensteinach haben sich in der Vergangenheit bereits mehrmals Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, durch eine Reduzierung des Schwerverkehrs durch Uffenheim und Rudolzhofen die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig zu verbessern.
Eine dauerhafte Reduzierung des Schwerverkehrs durch Uffenheim und Rudolzhofen macht unsere Gemeinde sicherer für Bürgerinnen und Bürger sowie auch attraktiver für Besuchende und Touristen.

Aktuell zeigen die Erfahrungen mit den Bedarfsumleitungen für den Schwerverkehr aufgrund der Baustelle in Gollhofen über die A7, dass eine solche Lösung funktioniert und spürbare Vorteile mit sich bringt.

- **Lebensqualität:** Eine massive Lärmreduzierung für die Anwohner*innen entlang der B13 sowie weniger Staus und Verkehrskonflikte innerorts.
- **Verkehrssicherheit:** Erhöhte Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende in Uffenheim und Rudolzhofen.
- **Schulwegsicherheit:** Auch unsere Jüngsten sind sicherer unterwegs, wenn sich vor allem in Kurven keine LKWs begegnen, die dann sehr nah an die Bordsteinkante fahren müssen.
- **Gesundheitsschutz:** Weniger CO_2-Emissionen und eine Reduktion der Feinstaubbelastung in den betroffenen Ortskernen.
- **Schutz der Infrastruktur:** Vermeidung von Überlastung des Straßenbelags und Abnutzung der Bordsteinkanten, was die Lebensdauer der Infrastruktur verlängert und eine Sanierung hinauszögert.
- **Wirtschaftliche Vorteile:** Weniger Lärm und Abgase machen die Durchfahrtstraße attraktiver. Dies lädt Durchfahrende zum Anhalten ein. Dies wirkt sich positiv auf den lokalen Handel und die Gastronomie aus und wirkt dem Leerstand entgegen.

Ein bisheriges Hindernis war der Status der Kreisstraße NEA 49 von der AS Uffenheim-Langensteinach an Custenlohr vorbei zur B13.
Die NEA 49 soll nun mittelfristig zur Staatsstraße aufgestuft werden. (Quelle: Öffentliche Sitzungsvorlage Bauausschuss Kreisausschuss 28.04.2025). Damit entfällt die rechtliche Hürde, die einer dauerhaften Umleitung bisher entgegenstand.

Die praktische Erprobung während der Bauphase in Gollhofen zeigt, dass die Umleitung reibungslos funktioniert und einen erheblichen Mehrwert für die Region darstellt. Nun gilt es, diese positiven Effekte langfristig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen,

Hirsch

Yvonne Hirsch

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen